



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Auftraggeber von Quinungo

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Auftraggeber an Quinungo erteilten Aufträge, unabhängig davon, ob sie schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erteilt werden.

Diese AGB gelten ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit von Quinungo und haben keinen Einfluss auf die Bedingungen der von Quinungo vermittelten Verträge. Insofern wird auf die entsprechenden AGB der vermittelten Leistungserbringer verwiesen, mit denen der jeweilige Vertrag zustande kommt. Die AGB des jeweiligen Leistungserbringers stellt Quinungo dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von Quinungos AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Quinungo stimmt ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zu. Quinungos AGB gelten auch dann, wenn Quinungo in Kenntnis entgegenstehender oder von Quinungos AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die vom Auftraggeber beauftragten Leistungen diesem gegenüber vorbehaltlos erbracht wurden.

(3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.

(4) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge unseres Auftraggebers.

§ 2 Vermittlungsauftrag

(1) Quinungo wird für den Auftraggeber ausschließlich als Vermittler tätig, so dass im Falle einer Buchung – also bei erfolgreicher Vermittlung – der betreffende Vertrag (Hauptvertrag) ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Leistungserbringer (wie z.B. Hotelunternehmen, Event-Veranstaltern, Veranstaltungsorten, Caterern usw.) zustande kommt.

Quinungo gibt im Rahmen des vom Auftraggeber erteilten Auftrags daher gegenüber den Leistungserbringern nur Erklärungen im Namen des Auftraggebers, nicht aber im eigenen Namen ab.

Mit der Annahme eines Vermittlungsauftrags verpflichtet sich Quinungo, sich um die Herbeiführung des vom Auftraggeber gewünschten Hauptvertrags zu bemühen.

Quinungo schuldet jedoch nicht die Herbeiführung des Erfolgs der Vermittlungsleistungen (Abschluss des Hauptvertrags). Quinungo haftet daher auch nicht für ein Ausbleiben des Erfolgs der Vermittlungsleistungen, unabhängig davon, aus welchen Gründen der vom Auftraggeber gewünschte Hauptvertrag nicht zustande kommt.

(2) Der Auftraggeber kann Quinungo den Vermittlungsauftrag schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erteilen. Quinungo ist in der Entscheidung frei, einen erteilten Vermittlungsauftrag anzunehmen.

Die Annahme des Vermittlungsauftrags durch Quinungo erfolgt ebenfalls schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich oder aber stillschweigend durch entsprechendes konkludentes Verhalten von Quinungo.

(3) Sowohl der Auftraggeber als auch Quinungo sind berechtigt, den Vermittlungsauftrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu kündigen.

§ 3 Vertrag mit Leistungserbringer (Hauptvertrag)

(1) Nachdem der Auftraggeber Quinungo mit der Vermittlung beauftragt hat, besorgt Quinungo ein Angebot des Leistungserbringers zum Abschluss des Hauptvertrags. Dieses Angebot des Leistungserbringers leitet Quinungo nach Überprüfung an den Auftraggeber weiter.

Ist der Auftraggeber mit diesem Angebot des Leistungserbringers einverstanden, teilt er dies Quinungo schriftlich, per Fax oder E-Mail mit, wonach dann Quinungo den Leistungserbringer auffordert, ihr den vom Leistungserbringer unterschriebenen Hauptvertrag zu übermitteln, der mit dem Auftraggeber geschlossen werden soll.

Nach Überprüfung des Hauptvertrags leitet Quinungo diesen dann an den Auftraggeber weiter.

Nach Unterzeichnung des Hauptvertrags durch den Auftraggeber übermittelt dieser den Hauptvertrag an Quinungo, die diesen dann an den Leistungserbringer weiterleitet.

Der Hauptvertrag kommt erst wirksam zustande, wenn der Leistungserbringer den von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Hauptvertrag erhalten hat.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Quinungo bis spätestens zum Ablauf der dem Auftraggeber mitgeteilten Optionsfrist zu erklären, ob er das ihm unterbreitete Angebot zum Anschluss des Hauptvertrags mit dem Leistungserbringer annimmt.

Bei Nichteinhaltung der im vorstehenden Satz vereinbarten Verpflichtung des Auftraggebers trägt ausschließlich der Auftraggeber das Risiko, dass der Hauptvertrag

nicht mehr wirksam abgeschlossen werden kann. Eine Haftung der Quinungo ist in diesem Fall jedenfalls ausgeschlossen.

(3) Stornierungsregelungen bezüglich des Hauptvertrags sind – soweit vorhanden – im Hauptvertrag und in den AGB der einzelnen Leistungserbringer enthalten, die jederzeit bei Quinungo angefordert werden können.

Änderungen und Stornierungen bezüglich der Inhalte der Leistungen der Leistungserbringer müssen ausschließlich schriftlich, per E-Mail oder Fax und innerhalb der Geschäftszeiten von Quinungo vorgenommen werden und bedürfen der schriftlichen Gegenbestätigung durch die Leistungserbringer.

Änderungen und Stornierungen, die nicht unter dem dafür vorgesehenen Kontakt getätigt werden, sind unwirksam.

(4) Bei allen Vermittlungsaufträgen werden von Quinungo die Preise mit den Leistungserbringern individuell verhandelt.

(5) Die sich aus dem Hauptvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungserbringer ergebenden Rechnungen erhält der Auftraggeber direkt vom Leistungserbringer, der vorher Abschriften der Rechnungen zur Prüfung (Abgleich mit dem Hauptvertrag) an Quinungo übermittelt.

§ 4 Entgelt

Quinungo verlangt vom Auftraggeber für die Vermittlungsleistungen grundsätzlich kein Entgelt.

Damit diese unentgeltliche Dienstleistung aufrechterhalten werden kann, behält sich Quinungo vor, in Ausnahmefällen vor Annahme des Auftrags durch Quinungo mit dem Auftraggeber eine individuelle Vereinbarung über die Erhebung eines Bearbeitungsentgelts zu schließen.

Auch für den Fall, dass der Auftraggeber wünscht, dass Quinungo im Rahmen der Vermittlungsbemühungen eine Besichtigung vor Ort vornimmt, behält sich Quinungo vor, vor Annahme des Auftrags mit dem Auftraggeber eine individuelle Vereinbarung über die Erstattung der hiermit verbundenen Mehrkosten zu schließen.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Eine Haftung von Quinungo für Verpflichtungen des Leistungserbringers aus dem von Quinungo vermittelten Vertrag zwischen Auftraggeber und dem Leistungserbringer (Hauptvertrag) ist ausgeschlossen.

(2) Quinungo haftet gegenüber dem Auftraggeber insbesondere in keinem Fall für vom Leistungserbringer oder von Quinungo vorgenommene Hotelklassifizierungen nach Sternen.

Solche Hotelklassifizierungen geben lediglich einen unverbindlichen Hinweis auf den Hotel-Standard. Die im Rahmen des Vermittlungsauftrags vorgenommene Hotel-

klassifizierung durch Quinungo beruht auf einer Selbsteinschätzung des Hotels und vielleicht zusätzlich auf einer Einschätzung durch Quinungo.
Auch alle zusätzlichen Hotel-Informationen und Beschreibungen beruhen auf Eigenangaben der Hotels (Leistungserbringer), für die Quinungo nicht haftet.

§ 6 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber an Quinungo übermittelten Daten werden durch Quinungo elektronisch erfasst und verarbeitet und nur in dem Umfang an Dritte weitergegeben, soweit dies für die Erledigung des Auftrags erforderlich ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden von Quinungo eingehalten.

(2) Soweit der Auftraggeber wünscht, dass der Auftragsinhalt vor dem Leistungserbringer und der Öffentlichkeit geheim gehalten wird, ist zwingend erforderlich, dass der Auftraggeber dies rechtzeitig gegenüber Quinungo mitteilt.

(3) Sämtliche Daten, die der Auftraggeber von Quinungo erhält, darf der Auftraggeber zu anderen als dem sich aus dem Auftrag und dem vermittelten Vertrag ergebenden Zwecken nur verwenden, soweit er hierzu zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis von Quinungo erhalten hat. Entsprechendes gilt auch für sämtliche Unterlagen (wie z.B. Angebotsdokumente, Präsentationen, Fotos usw.), die der Auftraggeber von Quinungo erhalten hat.

§ 7 Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Braunsbedra, der Geschäftssitz von Quinungo.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Leistungsort Braunsbedra.

01. August 2017